

99022001017000, 99022001017000

Ausbildungsförderung Bewilligung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/197830426/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001017000, 99022001017000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BAföG, Hochschulstudium, Schule, Studium
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bundesausbildungsförderung (022)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_7.html
Teaser	
Volltext	<p>Ausbildungsförderung nach dem BAföG ermöglicht jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- bzw. Hochschulausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.</p> <p>Sie können Ausbildungsförderung erhalten, wenn Sie als Schülerin oder Schüler oder als Studierende oder Studierender die erforderliche Mittel für ihren Lebensunterhalt und Ihre Ausbildung anderweitig nicht aufbringen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • förmlicher Antrag • Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweis über das Praktikum • Einkommensnachweise der Eltern und ggf. des Ehegatten oder Lebenspartners • Steuerbescheid vom vorletzten Kalenderjahr wenn kein Steuerbescheid vorhanden ist: <ul style="list-style-type: none"> • Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vom vorletzten Kalenderjahr • ggf. Bescheinigung des zuständigen Finanzamts zum steuerfreien Jahreseinkommen vom vorletzten Kalenderjahr <p>Die zuständige Stelle informiert Sie, sofern weitere Unterlagen benötigt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Allgemeine Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • deutscher Staatsbürger • ausländischer Staatsbürger je nach Aufenthaltsstatus • maximal 29 bzw. 34 Jahre alt, Ausnahmen zugelassen • Ihr eigenes Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen der Eltern und ggf. des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners reichen für die Finanzierung der Ausbildung nicht aus
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>BAföG erhalten Sie frühestens von Beginn des Monats an, in dem Sie die Ausbildung aufnehmen, jedoch erst, wenn Sie auch einen Antrag gestellt haben. Ausbildungsförderung wird in der Regel für einen Zeitraum von zwölf Monaten bewilligt. Danach müssen Sie einen Weiterförderungsantrag stellen. Um Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden, sollten Sie den Weiterförderungsantrag mindestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums des vorhergehenden Antrages stellen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>BAföG-Hotline: +49 800 223-6341 (kostenfrei) https://www.bafög.de https://www.bafög.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafoeg-vor--375.php https://www.bafög.de https://www.bafög.de/de/welche-bedarfssaetze-sieht-das-bafoeg-vor--375.php</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ermöglicht jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Schul- bzw.</p>

Modul

Sachverhalt

Hochschulausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Ansprechpunkt

Wenn Sie BAföG für einen Schulbesuch beantragen wollen, müssen Sie Ihren Antrag in der Regel bei dem Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk Ihre Eltern den ständigen Wohnsitz haben, einreichen. Die Ämter für Ausbildungsförderung sind bei den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte eingerichtet.

Wenn Sie BAföG für ein Studium beantragen wollen, müssen Sie Ihren Antrag bei dem Amt für Ausbildungsförderung der jeweiligen Hochschule einreichen.

Wenn Sie BAföG für ein Praktikum beantragen wollen, richtet sich die Zuständigkeit danach, ob das Praktikum im Zusammenhang mit einem Schul- oder Hochschulbesuch steht. Das für die Förderung der Schul- oder Hochschulausbildung zuständige BAföG-Amt ist auch für die Förderung des Praktikums zuständig.

Wenn Sie BAföG für eine Auslandsausbildung (Schule, Hochschule oder ein damit in Verbindung stehendes Praktikum) beantragen wollen, wenden Sie sich an die (je nach Zielland unterschiedlichen) zentralen Auslandsämter für Ausbildungsförderung.

Zuständige Stelle

Formulare

Rheinland-Pfalz bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Antrag online auszufüllen. Sie müssen die Formulare nur noch ausdrucken, unterschreiben und anschließend der zuständigen Stelle über-senden. Nach dem Ausfüllen der Antragsformulare erhalten Sie eine Übersicht mit Unterlagen, die Sie noch zusätzlich einreichen müssen. Sollten noch Nachweise fehlen, werden diese von der zuständigen Stelle von Ihnen noch angefordert.

Modul	Sachverhalt
	<p>Die erforderlichen Formblätter sind ebenfalls bei den Ämtern für Ausbildungsförderung erhältlich und liegen auch auf den Internetseiten des BMBF ausdrückbar vor.</p> <p>https://www.bafög.de/de/antragstellung-302.php https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php p https://www.bafög.de/de/antragstellung-302.php https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php p</p>
Ursprungsportal	Training grant approval, Ausbildungsförderung Bewilligung